

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen
über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.
Sechster Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 21 Neugroschen, bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 15 Neugroschen.

N^o 30.

Erscheint jeden Donnerstag.

29. Juli 1841.

Die Macht der öffentlichen Meinung in Amerika *).

Neben der Herrschaft der Gesetze hat sich in Amerika die öffentliche Meinung einen mächtigen Thron erbauet, einen mächtigeren, als in irgend einem Reiche der Erde. Sie ist die Königin, der Alle — Regierer und Regierte — huldigen, auf deren Stimme Jeder achtet, deren Ge- und Verbote, gleich denen eines gewaltigen Herrschers, respektirt werden, und die einen großen Einfluß übt, sowohl auf die politischen Verhältnisse, als die socialen. In einer demokratischen Republik, wie die amerikanische, aber ist die Mehrheit, der die Entscheidung in Sachen der öffentlichen Meinung gebührt und der sich die Minderzahl, mag sie auch abweichend oder verschieden denken, unterwerfen muß.

Alles wird daher darauf ankommen, daß die Meinung der Mehrzahl durch richtige Leitung oder durch eigene Einsicht vor Verirrungen bewahrt werde. Daher liegt möglichste Verbreitung der Bildung, Aufklärung und Kenntnisse unter allen Klassen der Bürger ganz in der Politik einer Demokratie. Die Amerikaner erkennen die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit einer solchen Herrschaft der öffentlichen Meinung in einem freien Gemeinwesen; tadelnde Stimmen über dieselbe werden nur insofern vernommen, als sie oft bis zu einer ungebührlichen Einmischung in an sich ganz unschuldige Dinge, die aber unmittelbar mit der Unabhängigkeit der Handlungen und Denkungsart eines Jeden in nahem Zusammenhang stehen, geht. Der beurtheilende, anregende, richtende Einfluß der öffentlichen Meinung, bemerkt Cooper, ist unstreitig von heilsamer Einwirkung auf die äußere Sittlichkeit eines Landes. Die große Gleichgültigkeit, welche vorzüglich die höheren Stände in den meisten europ. Ländern gegen die Lebensweise der einzelnen Glieder ihres verschiedenen Umganges zu äußern pflegen,

*) Der obstehende Aufsatz ist der wörtliche Auszug aus einem von dem bekannten Publizisten Murhard herrührenden Artikel über die „nordamerikanische Verfassung“ in einem der neuesten Hefte des Staatslexikons von Rotteck und Welker. Unsere Leser werden ihm eine freundliche Aufnahme nicht versagen, sie mögen ihn nun als eine Zeichnung nordamerikanischer Zustände, oder als eine Lobrede auf die Macht der öffentlichen Meinung überhaupt ansehen. D. Red.

so lange als der äußere Schein irgend gewahrt wird — dieses kann gewiß keine positiv heilsame Wirkung auf das gesellige Leben überhaupt haben, wenn ein solches unbekümmertes Benehmen in Beziehung auf Andere auch keine schädliche positive Wirkung haben mag. Allein auf der andern Seite muß die gesellige Freiheit beeinträchtigt werden, wenn man, wie in Amerika, in seinen Beschäftigungen, in seiner Lebensweise, selbst sogar in der Anwendung seiner Zeit sich in Abhängigkeit von der öffentlichen Meinung befindet. „Diejenigen dürften gleichwohl irren“, setzt jener amerikanische Schriftsteller hinzu, „welche geneigt sein könnten, diese Erscheinung aus dem Geiste der Demokratie herleiten zu wollen.“ Denn wäre das demokratische Princip daran Schuld, dann würden dergleichen Eingriffe in die Freiheit Anderer bei deren Thun oder Lassen von den unteren Volksklassen ausgehen. Es ist vielmehr eine Art Kastengeist, der die Handlungen der Privaten vor den Richterstuhl seiner vorgefaßten Meinungen zieht, Jedem verwehren will, sich nach eigenem Gutdünken zu benehmen, von Jedem verlangt, daß er in dem Kreise, wohin er einmal gehört, vorher forschend umblicke, um ja nichts vorzunehmen, was in demselben mißfallen könnte, der sogar Jedem vorzuschreiben sich anmaßt, was er thun oder lassen soll. Es wäre wahrhaft thöricht, für ein solches Verfahren die hochtönenden Namen eines demokratischen oder republikanischen Verfahrens mißbrauchen zu wollen; denn ein solches fordert gerade umgekehrt, daß in jedem Einzelnen die persönliche Freiheit ganz unbedingt geachtet werde, so lange sie dem öffentlichen Wohle kein Hinderniß in den Weg legt. Das müßte ein äußerst unselbstständiger, unfreier, zur Unterwürfigkeit geneigter Mensch sein, der als Republikaner vorher bei seinen sämtlichen Nachbarn um ihre Zustimmung betteln wollte, bevor er es wagte, nach eigener Gewohnheit und Ueberlegung zu Werke zu gehen. Es ist nichts weiter, als unberufene Einmischungssucht und keine noch so spitzfindige Schußrede ist im Stande, durch einen andern Namen die Sache zu beschönigen. Sie führt dahin, daß solche, welche einen großen Werth darauf setzen, in ihrer Umgebung in einem vortheilhaften Rufe zu stehen, unter solchen Umständen ihre Zuflucht nicht selten zu Täuschungen und zur Heuchelei nehmen müssen. Der